

Einfache Anfrage SVP-Fraktion vom 27. September 2006

Qualität der Aus- und Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in St.Galler Spitälern

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. April 2007

In ihrer Einfachen Anfrage vom 27. September 2006 nimmt die SVP-Fraktion Bezug auf einen Bericht im «Beobachter» zur ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Gemäss diesem Bericht, der sich auf die jährlich durchgeführte FMH-Umfrage bei Assistenzärztinnen und -ärzten abstützt, weise die Aus- und Weiterbildung am Spital Walenstadt Mängel auf. Das Spital Walenstadt habe sowohl bei der Ausbildung in der Fachkompetenz als auch bei der «Evidence-Based-Medicine» tiefe Noten erhalten. Auch ein Qualitätsgutachten zum Spital Walenstadt werfe Fragen auf. Die SVP-Fraktion erkundigt sich nach den Ursachen und nach allfälligen Problemen in der Organisation der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Anerkennung eines Spitals als Weiterbildungsstätte erfolgt durch die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) im Auftrag des Bundes. Die FMH ist auch vom Bund beauftragt, die Qualität der Weiterbildungsstätten zu evaluieren. Dies erfolgt mit jährlichen Umfragen bei den Assistenzärztinnen und -ärzten. Schneidet eine Weiterbildungsstätte ungenügend ab, erfolgt eine Mitteilung an die entsprechende Fachgesellschaft. In der Mehrzahl der Fälle werden diese Weiterbildungsstätten anschliessend visitiert.

Es ist aus verschiedenen Gründen wichtig, dass die Qualität der Aus- und Weiterbildung für junge Ärztinnen und Ärzte an den st.gallischen Spitälern hoch ist. Kliniken mit anerkannt gutem Weiterbildungsangebot sind bei Schweizer Jungärztinnen und -ärzten begehrt. Es können gut ausgewiesene und motivierte ärztliche Mitarbeitende rekrutiert werden. Davon profitieren Patientinnen und Patienten. Zudem können ärztliche Kaderpositionen aus dem eigenen Nachwuchs besetzt werden. Die Regierung begrüsst es daher, wenn die Qualität der ärztlichen Weiterbildung regelmässig überprüft wird.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die jährliche Umfrage der FMH bei den Assistenzärztinnen und -ärzten zeigt auf, wie diese ihre Weiterbildung einschätzen und ihre Arbeitssituation beurteilen. Es werden Fragen gestellt zu Fachkompetenz, Lern-, Führungs-, Fehler- und Betriebskultur sowie Entscheidungsfindung und Evidence-Based-Medicine. Die Ergebnisse werden direkt und detailliert den Verantwortlichen der jeweiligen Weiterbildungsstätte zugestellt. Das Gesundheitsdepartement erhält ebenfalls eine zusammenfassende Übersicht über die Ergebnisse aller Weiterbildungsstätten. Im Interesse einer möglichst grossen Transparenz wird diese auch von der FMH auf ihrer Homepage aufgeschaltet. Das Gesundheitsdepartement orientiert den Verwaltungsrat der Spitalverbände und die Geschäftsleitungen über die Ergebnisse. Die Regierung dagegen ist – da nicht direkt in die Spitalführung eingebunden – nicht Empfängerin der Ergebnisse. Nachdem aber der «Beobachter» über die Ergebnisse und Qualität der ärztlichen Weiterbildung aufgrund der FMH-Umfrage breit berichtet hat, hat auch die Regierung davon Kenntnis genommen.

Was das Spital Walenstadt betrifft, wurde die Geschäftsleitung der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland (SR RWS) von der Verwaltungsratspräsidentin der Spitalver-

bunde umgehend beauftragt, den Gründen für das Ergebnis der FMH-Beurteilung nachzugehen und allfällige Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen und umzusetzen. Die Geschäftsleitung hat dafür eine externe Expertise in Auftrag gegeben. Als Ergebnis aus der Expertise wurde empfohlen, das Weiterbildungskonzept zu überarbeiten, bei jeder Anstellung schriftliche Lernziele oder Weiterbildungsziele zu vereinbaren, das Weiterbildungsangebot auszudehnen, Lernziele periodisch zu überprüfen und für die einzelnen Assistenzärztinnen und -ärzte eine Kaderärztin oder -arzt als Ansprechperson zu bestimmen. Die Umsetzung dieser Empfehlungen wurde umgehend angegangen.

Das für das Spital Walenstadt unbefriedigende Ergebnis betraf das Jahr 2005. Inzwischen liegt das Ergebnis der FMH-Umfrage für das Jahr 2006 vor. Gegenüber dem Vorjahr wurde ein ausgezeichnetes Gesamtergebnis sowohl in der medizinischen als auch in der chirurgischen Klinik erzielt. Sämtliche Werte sind deutlich über dem Benchmark, der dem Durchschnitt aller Weiterbildungsstätten eines Fachgebietes entspricht. Nach wie vor Handlungsbedarf besteht einzig im Bereich «Evidence-Based-Medicine» für die chirurgische Klinik, wo noch weitere Verbesserungen notwendig sind. Unabhängig von der FMH-Umfrage wurde das Spital Walenstadt durch ein Gutachterteam gemäss den Vorgaben der European Foundation for Quality Management (EFQM) evaluiert. Das Gutachten aus dem Jahr 2005 hielt zusammenfassend fest: «Die Umsetzung des Europäischen Qualitätsmanagements ist im Spital Walenstadt gelungen. Die Anforderungen des EFQM werden ohne Einschränkungen erfüllt. Das Spital liegt im vorderen Bereich der deutschsprachigen Gesundheitseinrichtungen.»

2. Abklärungen haben ergeben, dass die Gründe für die tiefen Bewertungen durch die Assistenzärztinnen und -ärzte im Zusammenhang mit einem zu geringen Weiterbildungsangebot, mit unterschiedlichen Erwartungen an die Weiterbildungsmöglichkeiten, mit der Logistik am Arbeitsplatz aber auch mit einer teils schwierigen Teamsituation standen. In den regelmässig durchgeführten Qualifikationsgesprächen oder an den Teamsitzungen wurde von den Befragten allerdings nie eine entsprechende Kritik geübt. Nach aktuellen Aussagen der damals an der Umfrage beteiligten Assistenzärztinnen und -ärzte ist das Ergebnis zu negativ ausgefallen. Dies mag damit zusammenhängen, dass in beiden Kliniken verschiedene Verbesserungsmassnahmen unmittelbar nach Vorliegen der Beurteilung initiiert und umgesetzt wurden.
3. Die Qualität der Aus- und Weiterbildung in den st.gallischen Spitälern wurde – abgesehen von wenigen Ausnahmen – in der FMH-Umfrage mit gut bis sehr gut beurteilt. Es besteht daher kein genereller Handlungsbedarf, vielmehr geht es in der überwiegenden Zahl der Kliniken und Spitälern darum, die erreichte hohe Qualität der Aus- und Weiterbildung zu halten. Die einzelnen Ausbildungsverantwortlichen wurden angewiesen, die Ergebnisse der jährlichen FMH-Umfrage umgehend den Geschäftsleitungen der Spitalverbunde bekanntzugeben. Diese sind in der Lage – allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat – konkrete Veränderungen oder Verbesserungen im Einzelfall rasch anzuordnen.
4. Aufgrund der räumlichen Trennung zwischen Geschäftsleitung mit Sitz in Rebstein und den Spitälern an den Standorten Altstätten, Grabs und Walenstadt ergeben sich keine grundsätzlichen Probleme. Die Führungs- und Organisationsstruktur der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland ermöglicht die notwendige und erwünschte Autonomie der drei Spitäler bei der Umsetzung des Leistungsauftrages. Sie ermöglicht aber auch die Bildung von spitalübergreifenden Departementen (z.B. Anästhesie, Radiologie, Chirurgie/Orthopädie) und Fachbereichen (z.B. Pflege, medizin-technische und -therapeutische Angebote, Betrieb und Organisation, Finanzen und Informatik). Auf diesem Weg werden Synergiemöglichkeiten genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden. Aus räumlichen Gründen liess sich die Geschäftsleitung in keinem der drei Spitäler integrieren.
5. Die räumliche Distanz zwischen den Standorten der Spitäler und der Geschäftsleitung bringt einen zeitlichen (Fahrzeiten) und finanziellen (Spesenentschädigung) Mehraufwand. Dieser nimmt sich allerdings insgesamt bescheiden aus. Die Führungs- und Organisationsstruktur der SR RWS ermöglichte es, dass durch die Zentralisierung von Aufgaben er-

hebliche Einsparungen erzielt werden konnten. Der Nutzen der verbundweiten Führung kann nicht nur mit der signifikanten Steigerung der Effizienz und Effektivität, mit kurzen Entscheidungswegen und einer zeit- und stufengerechten Kommunikation ausgewiesen werden. Auch der betriebswirtschaftliche Nutzen ist mit einer Reduktion des Globalkredites um rund sechs Mio. Franken zwischen den Jahren 2003 und 2006 belegt.

6. Über die künftigen Strukturen der Spitalversorgung im Kanton hat die Regierung im September 2004 und im Januar 2005 entschieden. Das Parlament hat dieser Strategie im September 2005 zusammen mit dem Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde und dem Kantonsratsbeschluss über die Zusammenführung der Spitalverbunde zugestimmt. Diese Strategievorgaben sind für die einzelnen Spitalverbunde verbindlich. Weitere Vorgaben ergeben sich aus dem jährlichen Leistungsauftrag der Regierung an die Spitalverbunde. Diese Leistungsaufträge werden jährlich vom Kantonsrat genehmigt. Die Geschäftsleitung der SR RWS hat den Auftrag der Regierung zur strukturellen Anpassung vollzogen und plant darüber hinaus weitergehende Massnahmen für Leistungszusammenlegungen. Der Leistungsauftrag an die Spitalregion ist Grundlage für den Leistungsauftrag an die einzelnen Spitäler. Dieser wird von der Geschäftsleitung festgelegt. Der Prozess der strukturellen Veränderungen und die Erfüllung des Leistungsauftrages werden vom Verwaltungsrat der Spitalregionen laufend überwacht und geprüft.

Die SR RWS hat im Zuge der Strategiearbeiten eine Umweltanalyse vorgenommen. Deren Ergebnis wird periodisch überprüft und angepasst. Darüber hinaus werden in institutionalisierten Zusammenkünften der Geschäftsleitung mit den regionalen Ärztevereinigungen und dem Netzwerk der Hausärztinnen und -ärzte Veränderungen der Umwelt regelmässig beurteilt und gemeinsame Folgerungen abgeleitet.

7. Im Spital Walenstadt wie auch in den anderen Spitälern gibt es verschiedene Qualitätssysteme, die letztlich alle Verbesserungsmassnahmen zum Ziel haben. So können Patientinnen und Patienten wie auch deren Angehörige ihre Anliegen im Rahmen eines Beschwerdemanagements vorbringen. Kritische Zwischenfälle werden mit einem spitalinternen Meldesystem erfasst und aus den Erkenntnissen die notwendigen Verbesserungen und Massnahmen angeordnet. Schliesslich können alle Mitarbeitenden über das Vorschlagswesen Ideen und Anregungen einbringen. Die drei Qualitätssysteme gelangen nach einem definierten Programm zur Anwendung. Alle Vorschläge der Mitarbeitenden werden von einer eigens bestellten Kommission geprüft und nach Möglichkeit auch umgesetzt.
8. In der nachfolgenden Übersicht sind die diagnostischen Geräte ab einem Kaufpreis von Fr. 100'000.– aufgeführt, die in der SR RWS seit dem Jahr 2005 beschafft wurden oder deren Beschaffung für das Jahr 2007 vorgesehen ist:

getätigte Beschaffungen 2005 und 2006	Kosten (Fr.)	Jahr	Spital
Notfallröntgen für Neubau Notfall	530'000	2005	Grabs
Chirurgie Bildverstärker (Chirurgie)	169'000	2005	Walenstadt
Chirurgie Bildverstärker (Chirurgie)	169'000	2005	Grabs
Ultraschall für Notfallaufnahme	101'000	2006	Grabs
MRI-Performance Upgrade	570'000	2006	Grabs

geplante Beschaffungen 2007	Kosten (Fr.)	Jahr	Spital
Computertomograph 40 slice+	870'000	2007	Grabs
Skelettröntgen digital	420'000	2007	Altstätten
Computertomograph 16 slice	660'000	2007	Walenstadt
Bildverstärker Endoskopie	163'000	2007	Altstätten